



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

200. Jahrgang

Düsseldorf, den 08. März 2018

Nummer 10

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|--|----|--|-------|
| B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | 65 | Öffentliche Zustellung (R.H.K.) | S. 98 |
| 62 Ungültigkeitserklärung - Erlaubnis § 72 AMG und GMP-Zertifikat S. 97 | 66 | Sparkassenaufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220481877 | S. 99 |
| C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | | | |
| 63 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Niersverbandes S. 97 | | | |
| 64 Öffentliche Zustellung (J.E.) S. 98 | | | |

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

62 Ungültigkeitserklärung - Erlaubnis § 72 AMG und GMP-Zertifikat

Bezirksregierung
24.05.05.01-Kyowa

Düsseldorf, den 22. Februar 2018

Die Importerlaubnis der Firma Kyowa Hakko Europe GmbH, Am Wehrhahn 50 in 40211 Düsseldorf, Az.: DE_NW_03-MIA_2017_0005 vom 19.01.2017 sowie das GMP-Zertifikat vom 19.01.2017, Az.: DE_NW_03_GMP_2017_0007 sind auf dem Postweg verloren gegangen und werden daher hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 97

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

63 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Niersverbandes

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Niersverbandes

Gemäß § 22 Absatz 10 Satz 3 des Niersverbandsgesetzes vom 15. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 8), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559, 608) geändert worden ist, in Verbindung mit § 29 Absatz 3 der Niersverbandssatzung vom 8. September 1994 (GV. NRW. S. 978, 1070), die zuletzt durch Satzung vom 13. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 665) geändert worden ist, wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Niersverbandes wie folgt bekannt gemacht:

- Die Verbandsversammlung des Niersverbandes hat in ihrer 31. Sitzung am 14. Dezember 2017 den am 7. Juni 2017 vom Vorstand aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 28. Juli 2017 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 287.327.579,66 € und einem Bilanzverlust in Höhe von 23.671,26 € abgenommen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird bis zur Abnahme des folgenden Jahresabschlusses auf der Homepage des Niersverbandes unter der Internetadresse <https://www.niersverband.de/bekanntmachung/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Viersen, den 22. Februar 2018

Niersverband
Der Vorstand
gez. Schitthelm
Prof. Dr.-Ing. Dietmar Schitthelm

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 97

64 Öffentliche Zustellung (J.E.)

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 26.02.2018 mit dem Aktenzeichen [gelöscht aufgrund DSGVO] nicht zugestellt werden, da dieser postalisch nicht zu erreichen ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

**Polizeiwache Geldern,
Am Nierspark 27
47608 Geldern.**

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK`in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:30 h – 12.00 h und 12:30 h - 16:0 h unter Tel.-Nr. 02831/125-2376.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn nach Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen

Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, den 26. Februar 2018

Im Auftrag
Berns, KHK`in

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 98

65 Öffentliche Zustellung (R.H.K.)

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

[gelöscht aufgrund DSGVO]

kann ein Schriftstück des Landrats Kleve als Kreispolizeibehörde Kleve vom 26.02.2018 mit dem Aktenzeichen [gelöscht aufgrund DSGVO] nicht zugestellt werden, da dieser postalisch nicht zu erreichen ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

**Polizeiwache Geldern,
Am Nierspark 27
47608 Geldern.**

Vor Abholung ist mit der Sachbearbeiterin, KHK`in Berns, Kontakt aufzunehmen zu folgenden Bürozeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch von 08:30 h – 12.00 h und 12:30 h - 16:0 h unter Tel.-Nr. 02831/125-2376.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn nach Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, den 26. Februar 2018

Im Auftrag
Berns, KHK`in

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 98

**66 Sparkassenaufgebot für das
Sparkassenbuch Nr. 3220481877**

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3220481877 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 16.05.2018 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 16. Februar 2018

Stadt-Sparkasse Solingen
Vorstand

Abl. Bez. Ddf. 2018 S. 99

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf